

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:  
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## VG Köln: Verfassungsschutz muss Auskunft über Anwaltskosten geben



Richterin Vanessa Goetz erläutert die Entscheidung des VG Köln zur Auskunftspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegenüber Medien – Foto: Ralf Schwarmborn/VG Köln

Verfassungsschützer mögen sich nicht gerne in die Karten gucken lassen, doch das gilt nicht für Kosten, die im Zusammenhang mit Presse-Anfragen entstehen. Das **Verwaltungsgericht Köln** hat nämlich entschieden, dass das **Bundesamt für Verfassungsschutz** (BfV) mit Sitz in Köln die Kosten für Rechtsanwälte offenlegen muss, die im Rahmen von presserechtlichen Anfragen in den Jahren 2014 bis

2018 entstanden sind (Urteil vom 11. Juli 2019 – Az.: 6 K 5480/18). Gegen dieses Urteil kann ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden, über den dann das **Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen** mit Sitz in Münster zu entscheiden hätte. Geklagt hatte eine Verlagsgesellschaft, die wissen wollte, was sich das BfV die Beschäftigung von Medien-Anwälten kosten lässt, wenn es um die Beantwortung presserechtlicher Anfragen geht.

In der Presse-Information vom 11. Juli 2019 erläutert **Vanessa Goetz**, stellvertretende Pressesprecherin und Richterin am VG Köln, diesen Fall und die Entscheidung zugunsten der Presse-Freiheit: „Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die Auskunft im Wesentlichen mit der Begründung verweigert, dass die Ausgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 10a Bundeshaushaltsordnung (BHO) im geheimen Wirtschaftsplan veranschlagt seien. Die Details

der Bewirtschaftung, zu denen auch Einzelposten wie beispielsweise die Honorare für externe Rechtsberatung und -vertretung gehörten, unterlägen der Geheimhaltung.

Die klagende Verlagsgesellschaft berief sich dem gegenüber auf den presserechtlichen Auskunftsanspruch und machte geltend, dass der Verweis auf die Geheimhaltung des Wirtschaftsplans nicht entscheidend sei. Es müsse auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit der konkreten Ausgaben abgestellt werden. Da externe Rechtsberater insoweit von Steuergeldern bezahlt würden, bestehe ein erhebliches öffentliches Interesse an der Auskunft.

**Rechtsanwaltskosten gehören nicht zu den geheimhaltungsbedürftigen Ausgaben des BfV**

Dieser klägerischen Argumentation ist die Kammer im Ergebnis gefolgt und hat der Klage stattgegeben. Zur Begründung hat das Gericht im Wesentlichen aus-

geführt, dem presserechtlichen Auskunftsanspruch der Klägerin könne kein gesetzlicher Ausschlussgrund entgegengehalten werden. Ein Ausschlussgrund folge insbesondere nicht aus dem Schutz der operativen Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Denn die Beantwortung der Presse-Anfrage führe ersichtlich zu keiner Beeinträchtigung der Aufgaben-Erfüllung. Auch die Veranschlagung im geheimen Wirtschaftsplan stehe dem Auskunftsanspruch nicht entgegen. Zum einen lasse sich die Vorschrift des § 10a BHO auf die konkret in Rede stehende Anfrage nicht unmittelbar anwenden. Denn Gegenstand der Anfrage sei nicht der ‚Wirtschaftsplan des Bundesamtes für Verfassungsschutz‘, also alle für einen bestimmten Zeitraum veranschlagte Haushaltsposten. Vielmehr gehe es um konkrete, in der Vergangenheit getätigte Ausgaben. Zum anderen gehörten die in Rede stehenden Rechtsanwaltskosten nicht zu den geheimhaltungsbedürftigen Ausgaben.“ (ps)

Über **72.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

## Die 15 neuen Titel

<p><b>b</b></p> <p>be green</p>	<p><b>H</b></p> <p>Hohenecker Nachrichten</p>
<p><b>D</b></p> <p>Die Jungs-WG: Abenteuer Amsterdam Du &amp; Ich – Unverbesserlich!?</p>	<p><b>P</b></p> <p>Pflugfelder Nachrichten Poppenweiler Nachrichten</p>
<p><b>E</b></p> <p>Enfant terrible</p>	<p><b>S</b></p> <p>Stenzels Bescherung</p>
<p><b>F</b></p> <p>Frau Holles Garten</p>	<p><b>t</b></p> <p>testseller Testseller</p>
<p><b>G</b></p> <p>Gemeinsam im Großeinsatz Gemeinsam im Großstadteinsatz Grünbühler Nachrichten</p>	<p><b>Z</b></p> <p>ZRI Zeitschrift für Restrukturierung und Insolvenz</p>

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Jungs-WG: Abenteuer Amsterdam Du & Ich – Unverbesserlich!? Frau Holles Garten**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **ZRI Zeitschrift für Restrukturierung und Insolvenz**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werksarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Arten, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Loschelder Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB  
Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **be green**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln in allen Medien, insbesondere für Zeitschriften, Magazine, Hörfunk, Fernsehen, Film sowie sämtliche audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

### **Poppenweiler Nachrichten Hohenecker Nachrichten Grünbühler Nachrichten Pflugfelder Nachrichten**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datentäger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Löffler-Wenzel-Sedelmeier PartG mbB Rechtsanwälte  
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Enfant terrible

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH**  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Stenzels Bescherung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tellux Film GmbH**  
Laplace Straße 12, 81679 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Gemeinsam im Großstadteinsatz Gemeinsam im Großeinsatz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Testseller testseller

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Jan Siegel**  
Am Ziegelteich 46d, 22525 Hamburg

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10  
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de